

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Kultur- und Partnerschaftsausschuss

Betriebskostenzuschuss an die "Halle für Kunst e.V."

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	11.03.2020	Kultur- und Partnerschaftsausschuss

Sachverhalt:

Die Halle für Kunst e.V. hat bei der Hansestadt Lüneburg mit Schreiben vom 10.02.2020 einen Antrag auf Bezuschussung der Mietkosten für 2020 in Höhe von 5.000 Euro gestellt. Die Antragsunterlagen sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Die Mietkosten der Halle für Kunst haben sich seit Januar 2020 von monatlich 845 Euro auf 1.200 Euro erhöht, wodurch sich eine jährliche Mietkostenerhöhung von 4.260 ergibt. Desweiteren wurde der Halle für Kunst mitgeteilt, dass der zu erwartende Zuschuss der Sparkassenstiftung Lüneburg geringer ausfallen wird als in den Jahren zuvor, wodurch sich Mindererträge von 2.500 Euro ergeben werden.

Durch die Richtlinien der Hansestadt Lüneburg auf städtische Kulturfördermittel ist es seit Januar 2020 grundsätzlich nicht mehr möglich Betriebskosten/Mietkosten durch eine Bewilligung der städtischen Kulturfördermittel gegen zu finanzieren.

Aus den genannten Gründen geht die Halle für Kunst e.V. davon aus, dass sie von den entstehenden Betriebskosten von 15.500 Euro für 2020 durch Zuschüsse und Eigenmittel nur 10.500 Euro decken kann, so dass ein Defizit von 5.000 Euro entstehen wird. Um dieses Defizit decken zu können, wurde bei der Hansestadt Lüneburg ein entsprechender Antrag gestellt.

Nach Durchsicht des im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung stehenden Budgets der Fachstelle Kultur gäbe es die Möglichkeit im Rahmen der Budgetdeckung einen Teil der veranschlagten Haushaltsmittel für das Fortbildungszentrum Neue Musik dafür zu verwenden, um der Halle für Kunst e.V. einen Zuschuss zu bewilligen.

Für das Fortbildungszentrum Neue Musik ist ein Zuschuss von 8.000 Euro im Haushalt 2020 eingeplant worden. Prof. Erdmann hat bisher jährlich einen Zuschuss zwischen 2.500 Euro und 6.000 Euro für das Fortbildungszentrum Neue Musik beantragt.

Weitere Möglichkeiten für einen Zuschuss an die Halle für Kunst aus dem Budget 2020 der Fachstelle Kultur werden seitens der Verwaltung derzeit nicht gesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss beschließt, der Halle für Kunst e.V. in 2020 vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch das Land Niedersachsen einen institutionelle Förderung in Form eines Zuschusses in Höhe von 2.500 Euro zur Finanzierung der Mietkosten zu bewilligen.

Der Zuschuss wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit aus dem Teilhaushalt 40010 Kultur finanziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 60 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 2.500 €
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Antragsunterlagen der Halle für Kunst e.V.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Lüneburg, 10.02.2020

Stefanie Kleefeld
+494131402001

Hansestadt Lüneburg
Fachbereich 4
Kultur
Heinrich-Heine-Haus, EG
Am Ochsenmarkt 1a
21335 Lüneburg

Antrag auf Betriebskostenzuschuss (Mietkosten)

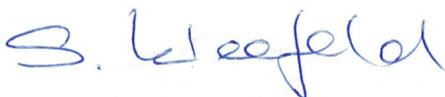
Sehr geehrte Frau Beer-Kullin,

bitte finden Sie diesem Schreiben beigelegt den Antrag der Halle für Kunst Lüneburg auf einen einmaligen Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2020.

Wir erlauben uns, für die Mietkosten der Halle für Kunst in 2020 Mittel von der Hansestadt Lüneburg in Höhe von **5.000 Euro** zu beantragen. Die Gesamtkosten der Betriebskosten (inkl. Nebenkosten) belaufen sich auf **15.500 Euro**.

Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Stefanie Kleefeld
Künstlerische Leitung und Geschäftsführung

Anlagen:

- Antragsschreiben
- Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan Betriebskosten Halle für Kunst Lüneburg e.V. 2020					
a) voraussichtliche/beantragte Einnahme					
Sparkassenstiftung Lüneburg (beantragter Zuschuss)		7.500,00 €			
Hansestadt Lüneburg (beantragter Zuschuss)		5.000,00 €			
Eigenmittel		3.000,00 €			
Gesamteinnahmen:		15.500,00 €			
b) Ausgaben					
Mietkosten (12 Monate á 1.200 Euro)		14.400,00 €			
Nebenkosten (11 Monate á 100 Euro)		1.100,00 €			
Gesamtausgaben:		15.500,00 €			

ANTRAG AUF BETRIEBSKOSTENZUSCHUSS 2020

Ausstellungsprogramm

Die Halle für Kunst Lüneburg eV ist ein gemeinnütziger Kunstverein, dessen Ausstellungsprogramm internationale Beachtung findet, zugleich aber auch auf die Bedürfnisse und Interessen des lokalen Publikums eingeht. Die Halle für Kunst ist durch ihr 25jähriges Bestehen fest in der Kulturlandschaft der Stadt Lüneburg verankert und stellt nicht zuletzt Dank zahlreicher regionaler Kooperationen - etwa mit dem *Scala Programmkino*, der *Kunstschule Ikarus* sowie der *Initiative Vision Inklusion* - einen festen Bestandteil des kulturellen Lebens der Hansestadt dar. Hierbei nimmt die Halle für Kunst einen außerordentlichen Platz ein, da sie sich explizit junger, internationaler zeitgenössischer Kunst widmet und der Lüneburger Bevölkerung somit ein Forum bietet, sich mit nationalen und internationalen zeitgenössischen künstlerischen Ideen auseinanderzusetzen. Die Halle für Kunst kann sich dabei seit Jahren auf einen festen Besucher*innenkreis stützen. Dieser reicht von Künstler*innen über Studierende bis hin zu einem bürgerlichen Publikum. Neben regionalen Besucher*innen zieht das Programm der Halle für Kunst aber auch ein überregionales Publikum an. Bereits mehrfach - zuletzt in den Jahren 2010, 2011, 2012, 2013, 2016 sowie 2018 - wurde die Halle für Kunst aufgrund ihres engagierten und qualifizierten Programms für den *ADKV-ART COLOGNE Preis für Kunstvereine* der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Kunstvereine nominiert. 1999 erhielt die Halle für Kunst für sein mutiges Ausstellungsprogramm den Jürgen Ponto-Preis.

Vermittlungsprogramm

Begleitet wird das Ausstellungsprogramm der Halle für Kunst von einem breitgefächerten Vermittlungsprogramm, das sich aus unterschiedlichen Formaten zusammensetzt und an verschiedene Zielgruppen richtet. So bietet die Halle für Kunst neben Führungen, Vorträgen, Künstlergesprächen, Performances und Kunstreisen zahlreiche, zum Teil generationsübergreifende und inklusive Workshops für

Erwachsene, Kinder und Jugendliche, die verschiedene Zielgruppen adressieren. Regelmäßige Formate wie *Kinder führen Kinder*, *Kinderclub*, *Guck mal, Kunst!*, *Mitglieder führen* oder *Kunst und Kuchen* werden um eine Vielzahl speziell für die jeweiligen Ausstellungen entwickelter Workshops ergänzt, die von den Kunstvermittler*innen der Halle für Kunst aber auch von Künstler*innen konzipiert und umgesetzt werden. Je nach thematischer Ausrichtung entstehen viele der Workshops in Zusammenarbeit mit regionalen Kunst- und Kultureinrichtungen. Ebenso verfolgt die Halle für Kunst eine Einbindung soziokultureller Akteure, etwa der *Initiative Vision Inklusion* oder der *amikeco Willkommensinitiative eV*. Auch für die Schüler*innenworkshops konnte die Halle für Kunst in den letzten Jahren einen festen Kreis an Schulen gewinnen (u.a. die *Integrative Gesamtschule Lüneburg*, *Rudolf Steiner Schule Lüneburg*, das *Wilhelm Raabe Gymnasium* und die *Grundschule Lüne*). Ziel des gemeinnützigen Vereins ist es somit, nicht nur zeitgenössische Kunst zu zeigen, sondern diese auch an ein breites Publikum zu vermitteln.



„Kann Kunst mutig sein?“ Kinderworkshop mit Mona Harry im Rahmen der Gruppenausstellung „Vom Handeln“, 2018.



Schüler*innenworkshop mit Anneliese Maaß im Rahmen der Ausstellung „Harsh Astral. The Radiants II“, 2018.

Mieterhöhung & Darstellung der veränderten Situation mietrelevanter Förderungen

Zum Januar 2020 hat sich die für die Räumlichkeiten der Halle für Kunst zu entrichtende Miete monatlich von 845 Euro auf 1.200 Euro erhöht. Dies stellt eine jährliche Mehrbelastung von 4.260 Euro dar.

Diese Mehrbelastung kann jedoch durch Zuschüsse, die der Halle für Kunst für das Begleichen von Betriebskosten zur Verfügung stehen, nicht aufgefangen werden. Die mietrelevanten Förderungen haben sich im Gegenteil im Jahr 2020 bedauerlicherweise noch verringert.

So wird der Mietkostenzuschuss, den die Halle für Kunst seit 2015 jährlich von der Sparkassenstiftung Lüneburg erhält, in 2020 von 10.000 Euro (2019) auf 7.500 Euro gekürzt. Darüber hinaus können seit 2020 auch die Projektfördermittel der Hansestadt

Halle f. Kunst Lüneburg eV

Lüneburg nicht mehr für Betriebskosten verwendet werden, wie in den letzten Jahrzehnten geschehen, wodurch seid jeher ein Teil der Betriebskosten der Halle für Kunst abgedeckt wurde.

Durch diese Einbußen im Bezug auf Betriebskostenzuschüsse wie auch auf Förderungen, die für Betriebskosten verwendet werden können, sieht sich die Halle für Kunst im Jahr 2020 vor der äußerst problematischen Situation, dass bei jährlichen Miet- und Nebenkosten von 15.500 Euro lediglich eine Summe von 10.500 Euro (7.500 Euro von der Sparkassenstiftung Lüneburg und 3.000 Euro Eigenmittel) zur Verfügung steht, mit der diese beglichen werden können. Hieraus ergibt sich ein Fehlbetrag von 5.000 Euro.

Dieser Fehlbetrag gefährdet die Existenz der Halle für Kunst. Dies ist um so bedauerlicher, da wir im Jahr 2019 Fördergelder für Ausstellungen und Kunstvermittlungsprojekte in Höhe von 91.500 Euro akquirieren konnten und in diesem Jahr mit einer ähnlichen Fördersumme rechnen. Der Grund, weshalb von der genannten Fördersumme nur 7.500 Euro für die Deckung von Miet- und Nebenkosten zur Verfügung stehen, liegt darin, dass (bis auf die Förderung der Sparkassenstiftung Lüneburg) alle eingeworbenen Mittel Projektgelder sind, die ihrem Zweck nach als Förderung einzelner Projekte und eben nicht als Förderung institutioneller Strukturen gedacht sind.

Die Halle für Kunst steht somit vor der Situation, dass sie einerseits mit 54.000 Euro auch im Jahr 2020 erneut einer der vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsens höchstgeförderter Kunstverein ist (was wir als Anerkennung unserer hochqualifizierten und professionellen Arbeit ansehen), andererseits aufgrund fehlender institutioneller Förderung (mit der verlässlich Miete, Nebenkosten und Gehälter bestritten werden können) jedes Jahr aufs Neue um seine Existenz ringt. Im Jahr 2020 ist die Situation jedoch nicht nur ein Ringen, sondern eine akute Existenzgefahr, denn sollte die Halle für Kunst den Fehlbetrag von 5.000 Euro nicht ausgleichen können, wird es uns leider nicht möglich sein, die jährlichen Miet- und

Halle f. Kunst Lüneburg eV

Nebenkosten für die Räumlichkeiten der Halle für Kunst aufzubringen.

Um die Arbeit der Halle für Kunst sowohl im Ausstellungs- als auch im Kunstvermittlungsbereich auch im Jahr 2020 weiterführen zu können, möchten wir hiermit bei der Hansestadt Lüneburg einen einmaligen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.000 Euro beantragen.